

Beschränkte Garantie für SUNCELL Doppelglas-Photovoltaikmodule

SUNCELL (nachfolgend "SUNCELL") gewährt dem ersten Kunden (nachfolgend "Kunde"), der eines der SUNCELL Doppelglas-Photovoltaikmodule aus kristallinem Silizium (nachfolgend "Produkt"), die mit einem der folgenden Typen (und nur diese Typen) gekennzeichnet sind, für den Eigengebrauch erwirbt, diese beschränkte Garantie. Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für die folgenden Produkte:

SCL-XXXM24 ; SCL-XXXM24-TC ; SCL-XXXM24-AN ; SCL-XXXM24-AX ; SCL-XXXM24-GL ; SCL-XXXM24-GV ; SCL-XXXM24-GR ; SCL-XXXM24-BG ; SCL-XXXM24-BL ; SCL-XXXM24-BR ; SCL-XXXM24-BS ; SCL-XXXM24-GO ; SCL-XXXM24-AN ; SCL-XXXM24-SI ; SCL-XXXM24-TP ; SCL-XXXM24-TS ;

SCL-XXXM60 ; SCL-XXXM60-TC ; SCL-XXXM60-AN ; SCL-XXXM60-AX ; SCL-XXXM60-GL ; SCL-XXXM60-GV ; SCL-XXXM60-GR ; SCL-XXXM60-BG ; SCL-XXXM60-BL ; SCL-XXXM60-BR ; SCL-XXXM60-BS ; SCL-XXXM60-GO ; SCL-XXXM60-AN ; SCL-XXXM60-SI ; SCL-XXXM60-TP ; SCL-XXXM60-TS ;

SCL-XXXM72 ; SCL-XXXM72-TC ; SCL-XXXM72-AN ; SCL-XXXM72-AX ; SCL-XXXM72-GL ; SCL-XXXM72-GV ; SCL-XXXM72-GR ; SCL-XXXM72-BG ; SCL-XXXM72-BL ; SCL-XXXM72-BR ; SCL-XXXM72-BS ; SCL-XXXM72-GO ; SCL-XXXM72-AN ; SCL-XXXM72-SI ; SCL-XXXM72-TP ; SCL-XXXM72-TS ;

SCL-XXXM120HC ; SCL-XXXM120HC-TC ; SCL-XXXM120HC-AN ; SCL-XXXM120HC-AX ; SCL-XXXM120HC-GL ; SCL-XXXM120HC-GV ; SCL-XXXM120HC-GR ; SCL-XXXM120HC-BG ; SCL-XXXM120HC-BL ; SCL-XXXM120HC-BR ; SCL-XXXM120HC-BS ; SCL-XXXM120HC-GO ; SCL-XXXM120HC-AN ; SCL-XXXM120HC-SI ; SCL-XXXM120HC-TP ; SCL-XXXM120HC-TS ;

SCL-XXXM144HC ; SCL-XXXM144HC-TC ; SCL-XXXM144HC-AN ; SCL-XXXM144HC-AX ; SCL-XXXM144HC-GL ; SCL-XXXM144HC-GV ; SCL-XXXM144HC-GR ; SCL-XXXM144HC-BG ; SCL-XXXM144HC-BL ; SCL-XXXM144HC-BR ; SCL-XXXM144HC-BS ; SCL-XXXM144HC-GO ; SCL-XXXM144HC-AN ; SCL-XXXM144HC-SI ; SCL-XXXM144HC-TP ; SCL-XXXM144HC-TS ;

Anmerkung: Der Platzhalter "XXX" steht für die anwendbare Leistung, die in der Spezifikation des betreffenden Produkts angegeben ist (z. B. SCL-130M24).

I. GARANTIEGEGENSTAND

Gegenstand dieser Garantie sind rahmenlose SUNCELL Doppelglas-Photovoltaikmodule aus kristallinem Silizium, die von SUNCELL oder seinen autorisierten Händlern geliefert werden.

II. BEGINNDATUM

Das Anfangsdatum der beschränkten Garantie bezeichnet das Datum der Lieferung des Produkts an den Kunden (vorbehaltlich der Incoterms 2010) oder das Ablaufdatum zwölf Monate nach dem Produktionsdatum, je nachdem, welches Datum früher eintritt.

EINGESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE VON 10 JAHREN

SUNCELL gewährleistet, dass innerhalb von 10 (zehn) Jahren ab dem Beginndatum (wie oben definiert) der beschränkten Garantie das Produkt, einschließlich der Gleichstromstecker und des Kabels (falls

vorhanden), die vom Werk bei ordnungsgemäßer Installation, Verwendung und Service zusammengebaut wurden,:

- 1) Frei von Konstruktions-, Material-, Herstellungs- oder Produktionsfehlern ist, die die Funktion des Produkts materiell beeinträchtigen. Wenn die Module diese Qualitätsgarantie innerhalb von 10 Jahren nach dem Startdatum nicht erfüllen, kann SUNCELL nach eigener Wahl das Produkt reparieren und/oder ersetzen oder eine Rückerstattung zum aktuellen Preis für ähnliche SUNCELL-Module vornehmen. Die Reparatur, der Ersatz oder die Rückerstattung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel im Rahmen dieser beschränkten Garantie während der hierin festgelegten Garantiezeit. Das endgültige Recht zur Auslegung dieser Bestimmungen ist SUNCELL vorbehalten.
- 2) Alle Anforderungen der verfügbaren Spezifikationen und Zeichnungen, die auf das Produkt anwendbar sind erfüllt. Glasschäden, die auf nicht-externe Ursachen zurückzuführen sind (wie z. B. Schäden, die im Glas selbst oder in den Modulen vorhanden sind), sind von dieser beschränkten Garantie abgedeckt. Sichtbare Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, mechanische Abnutzung, Rost oder Schimmel) oder andere Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts durch SUNCELL an den Kunden (vorbehaltlich der Incoterms2010) auftreten, sind nicht durch diese beschränkte Garantie abgedeckt.

III. 30 JAHRE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE AUF DIE LEISTUNG

SUNCELL garantiert, dass innerhalb von 30 Jahren nach dem Startdatum, wenn die maximale Ausgangsleistung unter Standardtestbedingungen (STC), wie in den Produktspezifikationen vorgesehen, gemessen wird, abzüglich der negativen Toleranz des Moduls ($P_{max}(W_p) - P_{max}(\%)$), der Verlust im 1. Jahr $\leq 2,5\%$ beträgt, und der durchschnittliche jährliche Verlust danach $\leq 0,52\%$ beträgt, so dass die Ausgangsleistung im 30. Jahr nach dem Startdatum nicht weniger als 80 % betragen wird. SUNCELL garantiert, dass es keine Fehler im Material oder im Betriebsverfahren jedes Moduls gibt und dass das Modul keine Fehlfunktionen aufweist, die die oben genannte garantierte Ausgangsleistung, wie sie in den für das Produkt geltenden Spezifikationen festgelegt ist, verhindern könnten. Falls ein Modul nach Ansicht von SUNCELL aufgrund eines Material- oder Prozessfehlers nicht die garantierte Ausgangsleistung erbringt, kann SUNCELL alternativ wählen zwischen:

- 1) Einen Austausch vornehmen, alternativ durch:
 - a) Dem Kunden zusätzliche Module zur Verfügung stellen, um den Leistungsverlust auszugleichen.
 - b) Ersetzen der defekten Module oder Komponenten durch solche mit der gleichen Funktion, um den entsprechenden Leistungsverlust zu decken
- 2) Die Kosten der Module (berechnet zum aktuellen Marktpreis für gleichwertige Module) anteilig für die Unterschreitung der garantierten Leistung erstatten.

Die in Artikel (II) genannte Entschädigung ist die einzige und ausschließliche Entschädigung im Rahmen der beschränkten Garantie. Die in der für das Produkt geltenden Spezifikation angegebene Nennausgangsleistung ist der Punkt der maximalen Leistung, die von den Modulen unter Standardtestbedingungen (STC) erzeugt wird, ausgedrückt in Watt. Die Standardtestbedingungen sind wie folgt:

AM 1,5G-Spektrum, (b) Strahlungsintensität 1000 W/m², (c) Zelltemperatur unter rechtwinkliger Strahlung beträgt 25 °C. Die Prüfungen sollten am Verbinder oder an der Anschlussklemme gemäß IEC61215 durchgeführt werden; wenn möglich, sollten die Prüfungen bei der Herstellung der PV-Module gemäß den bestehenden Kalibrierungs- und Prüfstandards von SUNCELL durchgeführt werden.

IV. Ausschlüsse und Beschränkungen

- 1) Alle Garantieansprüche müssen unabhängig von den Umständen innerhalb der Garantiezeit eingehen. Die Bestimmungen der "Eingeschränkten Produktgarantie" und der "Eingeschränkten Leistungsgarantie" dieser eingeschränkten Garantie gelten nicht für Fehlfunktionen oder Schäden am Produkt, die unter einem der folgenden Umstände eintreten:
 - a) Nichtzahlung oder nicht vollständige Zahlung an SUNCELL oder seine verbundenen Unternehmen, die die Module verkaufen (der Direktkunde, der die Module von SUNCELL oder seinen verbundenen Unternehmen erhält, darf die Zahlung für die Module nicht ganz oder teilweise zurückhalten). SUNCELL oder seine verbundenen Unternehmen werden den Kunden über die Tatsache der Nichtzahlung informieren und den vollständigen Namen und die Anschrift des Direktkunden, der die Module nicht bezahlt hat, angeben. Wenn SUNCELL einen Garantieanspruch gemäß diesem Artikel ablehnt, kann der Kunde selbst eine Zahlung an SUNCELL zur Unterstützung des Garantieanspruchs leisten;
 - b) Die Nichteinhaltung der SUNCELL Installationsanleitung, die für den Zeitraum der beschränkten Garantie gemäß Artikel (IV) dieser Bedingungen gilt ;
 - c) die Tatsache, dass Dienstleistungen von einem oder mehreren Technikern erbracht wurden, die nach den am Installationsort geltenden Gesetzen und Vorschriften nicht qualifiziert sind;
 - d) Änderung, Löschung oder Unmöglichkeit, den Modultyp, das Etikett oder die Seriennummer der Module zu lesen (außer bei schuldhaftem oder fahrlässigem Handeln von SUNCELL)
 - e) die Installation der Module auf einem mobilen Gerät (mit Ausnahme von Tracking-Systemen) wie einem Fahrzeug, einem Schiff oder einer Offshore-Struktur; oder jede Fehlfunktion oder Beschädigung infolge des Wechsels des Installationsortes.
 - f) Spannung unter Last, die die maximale Systemspannung übersteigt, oder Überspannung;
 - g) Unsachgemäßer Transport oder Fehler in der Montagestruktur der Module ;
 - h) Veränderung der Außenfarbe des Moduls oder Veränderung des Aussehens (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, mechanische Abnutzung, Rost oder Schimmel), die aufgrund äußerer Einflüsse nach der Lieferung des Produkts durch SUNCELL an den Kunden (vorbehaltlich Incoterms2010) entstanden sind;
 - i) jegliche Fehlfunktionen oder Schäden, die durch unwiderstehliche Faktoren wie Rauch, Salzsäure, sauren Regen oder andere anormale Umweltbelastungen verursacht werden;
 - j) Auftreten eines der folgenden Umstände: extreme Hitze oder extreme Umgebungsbedingungen oder schnelle Änderung dieser Umgebungsbedingungen, Korrosion, Oxidation, unerlaubte Modifikation oder Verbindung, unerlaubte Aktivierung, Reparatur mit unerlaubten Geräten, Unfall, Naturgewalt (wie Blitzschlag, Erdbeben, Taifun, Tornado, Vulkanausbruch, Überflutung, Tsunami, Schneeschäden etc.), die Wirkung einer Chemikalie oder eine andere Situation, die über die von SUNCELL festgelegte angemessene Nutzung hinausgeht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die durch ein Ereignis wie Feuer, Überschwemmung oder Ähnliches verursacht werden);
 - k) Die Nutzung oder der Parallelimport des Produkts (d. h. die Einfuhr zum Zwecke der Vermarktung in einem anderen Land oder einer anderen Region als dem Land von SUNCELL oder des Lizenznehmers des Produkts, das ursprünglich von SUNCELL autorisiert wurde, ohne die Zustimmung von SUNCELL) unter Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von SUNCELL oder eines Dritten (wie z. B. eines Patents, einer Marke), was als Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von SUNCELL angesehen wird. Diese Bestimmung gilt nicht für den Vertrieb innerhalb des Gebiets der Europäischen Union, da

die Zustimmung von SUNCELL für den Vertrieb des Produkts von einem EU-Mitgliedsland in ein anderes nicht erforderlich ist; die Zustimmung von SUNCELL ist jedoch für den Vertrieb des Produkts von einem Nicht-EU-Mitgliedsland in ein EU-Mitgliedsland erforderlich.

- 2) SUNCELL ist nicht für die Kosten verantwortlich, die durch Reparatur, Ersatz, Demontage, Transport usw. des Garantiegegenstandes aufgrund von Fehlfunktionen oder Schäden entstehen, die durch einen der oben genannten Umstände verursacht wurden;
- 3) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Bestimmungen der "10-jährigen beschränkten Produktgarantie" und der "30-jährigen beschränkten Leistungsgarantie" nur für Module der "Klasse A";

V. BESCHRÄNKUNGEN UND UMFANG DER GARANTIE

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, ausgeführt und von SUNCELL schriftlich anerkannt, ersetzt diese beschränkte Garantie alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Garantie der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, Gebrauch oder Anwendung) oder jegliche andere Verpflichtung oder Haftung von SUNCELL und schließt diese aus. SUNCELL haftet nicht für Personen- oder Sachschäden oder sonstige Verluste oder Schäden, die durch die Module oder aus einem anderen Grund im Zusammenhang mit den Modulen verursacht werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Modulfehler oder Fehler, die sich aus der Verwendung und Installation der Module ergeben). In keinem Fall haftet SUNCELL für irgendwelche zufälligen, indirekten oder besonderen Verluste, unabhängig von der Ursache. SUNCELL haftet nicht für Nutzungs-, Produktions-, Einkommens- oder Gewinnverluste. Die Gesamthaftung von SUNCELL gegenüber dem Kunden für Schäden oder ggf. andere Ansprüche übersteigt nicht den Rechnungswert des betreffenden Produkts, den der Kunde bezahlt hat.

Zusätzlich zu den hierin genannten Rechten kann der Kunde weitere gesetzliche Sonderrechte haben, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Diese beschränkte Garantie berührt keine anderen Rechte, die der Kunde im Zusammenhang mit einem Verbraucherprodukt in der örtlichen Rechtsprechung haben könnte. Zu diesen Gesetzen gehören unter anderem die nationalen Gesetze zur Umsetzung der EG-RICHTLINIE 99/44. Der Ausschluss oder die Beschränkung des zufälligen oder indirekten Verlusts, wie hierin vorgesehen, gilt möglicherweise nicht für den Kunden, falls ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung in seinem Land nicht gesetzlich zulässig ist.

VI. DURCHSETZUNG DER GARANTIE

Wenn der Kunde einen angemessenen Grund für einen Anspruch im Rahmen dieser beschränkten Garantie hat, muss er unverzüglich (a) den Installateur, (b) die autorisierten SUNCELL-Händler, (c) eine schriftliche Mitteilung an SUNCELL oder SUNCELL per Einschreiben oder Eilzustellung oder über die unten angegebene E-Mail-Adresse informieren. Der Kunde muss in der Beschwerde seinen Namen und seine Anschrift, den Namen und die Anschrift des Installateurs und des von SUNCELL autorisierten Händlers angeben, beweiskräftige Nachweise, die Menge und die Seriennummer der betroffenen Module sowie das Kaufdatum darlegen. Die betreffenden Rechnungen mit den offiziellen Siegeln von SUNCELL oder seinen autorisierten Händlern sind Teil der Belege. Die Betriebsregionen und Adressen der Tochtergesellschaften von SUNCELL sind am Ende dieser beschränkten Garantie angegeben.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SUNCELL werden keine Rücksendungen von Produkten akzeptiert. Gemäß den Bedingungen der "Eingeschränkten Produktgarantie" und der "Eingeschränkten Leistungsgarantie" entschädigt SUNCELL den Kunden für die normalen, angemessenen und dokumentierten Transportkosten, die dem Kunden für die Rückgabe, den

Weitertransport oder den Austausch des Produkts entstehen, sofern diese von SUNCELL genehmigt werden.

VII. INDIVISIBILITE

Wenn ein Teil, eine Klausel oder eine Bestimmung dieser Beschränkten Garantie oder deren Anwendung auf eine bestimmte Person oder Situation für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Teile, Klauseln und Bestimmungen dieser Garantie oder deren Anwendung. Alle anderen Teile, Klauseln und Bestimmungen dieser Vereinbarung und ihre Anwendung bleiben wirksam.

VIII. RECHTSSTREIT UND SCHIEDSVERFAHREN

- 1) Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass er einen berechtigten Anspruch im Rahmen dieser beschränkten Garantie hat, muss er SUNCELL unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Der Mitteilung sind das Garantiezertifikat, die Seriennummer des betreffenden Produkts und das Verkaufsdatum sowie Unterlagen beizufügen, aus denen die Vertragsnummer, das Verkaufsdatum, der Verkaufspreis und das Modell des Produkts eindeutig hervorgehen; als Nachweis ist auch der Abdruck des Siegels von SUNCELL oder seinen Vertriebspartnern vorzulegen. Jeder Beschwerdeführer muss sich an das Beschwerdeverfahren des Kunden halten. Eine Kopie des Kundenbeschwerdeverfahrens ist auf Anfrage bei SUNCELL erhältlich.
- 2) Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SUNCELL werden keine Rücksendungen von Photovoltaikprodukten akzeptiert.
- 3) Im Falle eines Rechtsstreits zwischen SUNCELL und dem Kunden, der sich aus dem im Rahmen dieser beschränkten Garantie erhobenen Garantieanspruch ergibt, wird dieser von einer qualifizierten, von beiden Parteien ernannten Testagentur im Herstellungsland authentifiziert oder von einem Gericht im Herstellungsland verhandelt, wobei alle Kosten von der unterlegenen Partei getragen werden.

IX. WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Reparatur und der Austausch der Module führen weder zu einer Neuberechnung der Garantiezeit noch zu einer Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit, die in dieser beschränkten Garantie vorgesehen ist. Alle ausgetauschten Module gehen in das Eigentum von SUNCELL über und werden von SUNCELL uneingeschränkt genutzt. Falls SUNCELL die Produktion des Produkts zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs eingestellt hat, kann SUNCELL einen anderen Modultyp (mit anderer Art, Farbe, Form oder Leistung) liefern.

X. ABTRETUNG DER GARANTIE

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern das Produkt noch an seinem ursprünglichen Standort installiert ist.

XI. HÖHERE GEWALT

Falls SUNCELL die Erfüllung einer der Bedingungen des Kaufvertrags (einschließlich dieser beschränkten Garantie) aufgrund eines unwiderstehlichen Faktors, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, Feuer, Überschwemmung oder andere Ursachen oder Bedingungen, die außerhalb der Kontrolle von SUNCELL liegen, versäumt oder verzögert, übernimmt SUNCELL keine Haftung gegenüber dem Kunden oder einem Dritten. Im Falle des Eintretens eines dieser unwiderstehlichen Faktoren wird diese Beschränkte Garantie ausgesetzt, und SUNCELL übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, die durch solche Ereignisse während der Aussetzung verursacht werden.

XII. GÜLTIGKEIT

Diese beschränkte Garantie gilt für alle hier definierten SUNCELL-Module, die von SUNCELL geliefert werden (unterliegt den Incoterms 2010), und tritt am 1. Juni 2021 in Kraft. Diese Bedingungen können aus technischen oder rechtlichen Gründen ohne weitere Ankündigung geändert werden.

XIII. INTERPRETATION

Im Falle von Unstimmigkeiten bezüglich der Auslegung dieses Dokuments in anderen Sprachen ist in jedem Fall die englische Version maßgebend.

XIV. KONTAKT

Gebiet	Name	Adresse	Tel	E-Mail
Europe	Suncell Energy SA	Rue de l'Eglise Catholique 6, 1820 Montreux	+41 21 99 99 849	info@suncell.ch